

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Bezenbinderhof 87, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 6 M.,  
für Verammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Zentralinstanzen und Gauleiter zu dem neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Zu dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen, das wir in den Hauptpunkten bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilt haben, nahm am 14. April in Hamburg eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter unseres Verbandes Stellung. Sie hatte sich darüber schlüssig zu werden, ob der neue Reichstarifvertrag dem bevorstehenden ordentlichen Verbandstage, der am 15. Mai in Bernigrode zusammentritt, zur Annahme empfohlen werden kann oder nicht. Von den Vertretern der übrigen Vertragskontrahenten auf Arbeiterseite ist eine zugehende Erklärung bereits am Schlusse der zentralen Verhandlungen abgegeben worden. Die Konferenz mußte sich deshalb angelegentlich mit dem Inhalt des neuen Reichstarifvertrages beschäftigen. Der Vertrag wird in einer der nächsten Nummern des „Zimmerer“ veröffentlicht.

Kontrahenten des neuen Vertrages sind, wie vom Berichterstatter, Kameraden Schönfelder, ausgeführt wurde, auf Unternehmerseite außer dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen industriellen Bauunternehmungen (Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland). Kontrahenten auf Arbeiterseite sind die gleichen Verbände wie bisher. Die Unternehmer sind bestrebt gewesen, an Stelle von Ortsverträgen Bezirksverträge einzuführen, und zwar für den Geltungsbereich ihrer bezirklichen Organisationen oder für ganze Provinzen und Landesteile. Diesem Bestreben ist nur insoweit Folge gegeben worden, als für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete der Abschluß von Tarifverträgen erfolgen soll. Die bisher bestandene zentrale Genehmigung der Tarifverträge ist aufgehoben, jedoch soll ein Exemplar des Lohn- und Arbeitstarifes den zentralen Organisationen vorgelegt werden; ihnen steht auch ein Einspruchsrecht zu. Unsere im November vorigen Jahres in Leipzig stattgefundene Konferenz habe zum Ausdruck gebracht, daß sie als den zweckmäßigsten und unsern beruflichen Interessen am meisten gerecht werdenden Tarifvertrag den besonderen Berufstarifvertrag für Zimmerer ansehe. Die hierauf gerichteten Bestrebungen fanden aber nicht nur auf Unternehmerseite, sondern zu einem Teil auch auf Arbeiterseite entschiedenen Widerstand; ihre Verwirklichung sei daher nicht ganz einfach. Für diesmal sei erreicht, daß, falls örtlich oder bezirklich nicht mit allen Kontrahenten auf Arbeiterseite ein Lohn- und Arbeitstarif zustande komme, die Unternehmerorganisationen mit dem einzelnen Arbeiterverband oder den dazu gewillten Verbänden einen Vertrag schließen können. Man müsse abwarten, inwieweit von dieser Freiheit Gebrauch gemacht werde.

Die Beschaffung und Entlassung von Arbeitern betreffend sei im Interesse der Zimmerer eine neue Bestimmung geschaffen, die wie folgt lautet: „Im eigentlichen Zimmerergewerbe sollen, wenn innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes mehrere Arbeitsstellen desselben Arbeitgebers liegen, nach Möglichkeit die auf der einen Arbeitsstelle zur Entlassung kommenden Zimmerer auf den andern Arbeitsstellen weiterbeschäftigt werden, soweit dort Zimmerer neu eingestellt werden müßten.“

Was die Arbeitszeit anbelange, so sei es gelungen, die fattsam bekannten Anschläge der Unternehmer auf den Achtstundentag abzuwehren. In den neuen Vertrag werde die Fassung des alten Vertrages bezüglich der Arbeitszeit übernommen. Indes hoffen die Unternehmer, daß ihnen die bevorstehende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu Hilfe kommen werde, sie hätten deshalb darauf bestanden, daß eine Bestimmung Aufnahme finde, wonach bei gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit auf Verlangen einer Vertragspartei in erneute Verhandlungen über die Arbeitszeit einzutreten ist. Wir hätten somit ein lebhaftes Interesse daran, daß der Achtstundentag gesetzlich festgelegt und den Ausnahmewünschen

der baugewerblichen Unternehmer auf keinen Fall entsprochen werde. Eine Verschlechterung gegenüber dem bisher bestehenden bedeute folgende Bestimmung: „Die infolge ungünstiger Witterung ausfallenden Arbeitsstunden können auf Verlangen des Arbeitgebers an den folgenden 8 Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen, bis zu einer Stunde täglich nachgeholt werden. Hierfür wird der Zuschlag für Ueberstunden vergütet.“ Fortan sollen also nur für Arbeitsruhe infolge Betriebsstörungen oder Materialmangels bis zu 2 Stunden Feiertag vergütet werden; für Arbeitsruhe infolge Witterungseinflüsse nicht.

Bei der Festsetzung des Arbeitslohnes sei ein Unterschied gemacht worden zwischen Arbeitern unter und über 19 Jahre. Arbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre können 10 %, Arbeiter vom 18. bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 5 % weniger Lohn erhalten als Kollarbeiter. Diese unterschiedliche Entlohnung habe für Facharbeiter nicht die Bedeutung wie für ungelernete jugendliche Arbeiter. Sie sei nicht ungünstiger, teils vielleicht noch günstiger als die bisher geltende Vorschrift über die Junggesellenlöhne, für die auf Grund von freien Vereinbarungen geringere Löhne festgesetzt werden konnten, ohne daß eine Grenze nach unten gezogen war. Eine wesentliche Errungenschaft sei folgende Bestimmung: „Die Löhne der Lehrlinge sind prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Gesellen in den Lohn- und Arbeitstarifen festzusetzen. Auf Wunsch können Innungen und Gesellenausschüsse hinzugezogen werden.“ Damit sei eine unserer wichtigsten Forderungen, die tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne, erfüllt. Aufgabe der örtlichen Organisationen müsse es sein, sie genügend auszuwerten. Eine Verbesserung liege auch in einem Zusatz zu § 5 (Arbeitslohn), wonach es nicht ausgeschlossen sein soll, in besondern Fällen innerhalb größerer Lohngebiete Wege- und Fahrgeldentschädigung zu vereinbaren.

Das im alten Vertrage im § 5 Absatz 4 enthaltene Wort „wesentlich“, das in so überaus vielen Fällen ein Stein des Anstoßes gewesen, sei gestrichen. Die neue Fassung spreche nur aus: „Tretten während der Vertragsdauer Veränderungen in den Kosten usw. ein . . . .“ Die im alten Vertrage vorgeschriebene Frist für neue Verhandlungen beträgt 2 Monate; die Unternehmer hatten 3 Monate beantragt. Der neue Vertrag hat diese Frist auf einen Monat bemessen. Der Lohn ist in der Regel wöchentlich auf der Arbeitsstelle zu zahlen. Wo das infolge besonderer Verhältnisse nicht möglich ist, insbesondere bei größerer Arbeiterzahl und dort, wo die Arbeitsstelle vom Sitz des Geschäftes oder von einer Stadt weit entfernt liegt, ist die vierzehntägige Lohnzahlung zulässig. Nach Ablauf der ersten Woche jeder vierzehntägigen Lohnperiode ist eine Abschlagszahlung von 90 % des bis dahin erzielten Verdienstes zu leisten. Der Lohn ist am Freitag, in der Regel während der Arbeitszeit, zu zahlen.

§ 6, der die berufliche Nebenarbeit gegen Entgelt verbietet, ist ergänzt worden. Der Unternehmer hat das Recht, bei Verstoß gegen diese Vorschrift den Arbeiter nach einmaliger Verwarnung fristlos zu entlassen.

Im § 7 (Betriebsvertretung der Arbeiter) seien nur unwesentliche Änderungen vorgenommen worden, aber eine besondere Interessenvertretung der Zimmerer gesichert.

Eine wichtige Forderung, für die wir uns bereits in der verfloffenen Verhandlungsperiode sehr stark eingesetzt, die wir jedoch leider nicht haben durchführen können, und von der wir den Neuabschluß eines Reichstarifvertrages überhaupt abhängig machten, sei die Forderung nach Ferien. Diese Forderung sei erfüllt, die Ferien seien tarifvertraglich festgelegt und damit grundsätzlich anerkannt worden. Zwar sei das materielle Ergebnis recht mager, es komme aber darauf an, in Zukunft auf dem nunmehr gebotenen Wege weiter voranzuschreiten.

Eine weitere, nicht minder wichtige Forderung unsererseits, der Ausschluß des Rechtsweges, sei gleichfalls erfüllt worden. Im § 10, der die Schlichtung von Streitigkeiten behandelt, heißt es im dritten Absatz: „Streitigkeiten

aus diesem Reichstarifvertrage entscheidet unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges das Haupttarifamt endgültig.“ Ferner sei dafür gesorgt, daß die Unternehmer in Zukunft nicht mehr durch Fortlaufen die Tarifinstanzen beschlußunfähig machen können: „Lehnen Weisiger oder deren Stellvertreter in einer tariflichen Instanz die Beteiligung an einer Verhandlung oder an der Entscheidung über einen Streitfall ab, so kann dennoch die Entscheidung gefällt werden, wobei angenommen werden soll, daß diese Weisiger sich der Stimme enthalten haben. Als Ablehnung gilt es auch, wenn die familiären Arbeitgeber- oder Arbeiterbeisitzer trotz ordnungsgemäßer Ladung in einem zweiten Termin nicht erscheinen.“

Den Bezirkslohnämtern sind ganz besondere Aufgaben zugewiesen, nämlich Streitigkeiten aus § 5 Ziffer 4 sowie § 1 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages. Die Rechtslage ist gleichfalls völlig geklärt insofern, daß, wenn ein von einem Bezirkslohnamt gefällter Schiedsspruch von einer der am Vertrage beteiligten Organisationen abgelehnt wird, für sie sowie für die Gegenseite hinsichtlich des strittigen Lohnanspruches Handlungsfreiheit besteht. Wir haben somit im Rahmen des Tarifvertrages hinsichtlich der Lohnfestsetzungen vollkommene Bewegungsfreiheit.

Ueber die Akkordarbeit enthalte der neue Reichstarifvertrag keinerlei Bestimmungen. Die Unternehmeranträge seien von uns entschieden bekämpft worden und unberücksichtigt geblieben. Die im alten Vertrage enthaltene protokolllarische Erklärung, wonach Akkordarbeit zulässig sei, sei gefallen. Jetzt komme es darauf an, daß draußen im Lande unsere Zahlstellen sich gegen etwaige Bestrebungen der Unternehmer auf Einführung der Akkordarbeit und Aufnahme von darauf Bezug nehmenden Bestimmungen in die Lohn- und Arbeitstarife, entschieden zur Wehr setzen. Der Standpunkt unseres Zentralverbandes zur Akkordarbeit ist hinlänglich bekannt.

Die Vertragsdauer soll 2 Jahre betragen. Bei Würdigung des vorliegenden neuen Vertrages werde genau abzuwägen sein, inwieweit darin unsern Forderungen Rechnung getragen sei und in welcher Hinsicht er zuungunsten von Bestimmungen des alten Vertrages ausgefallen sei.

Dem Bericht folgte eine rege Aussprache. Alle Redner anerkannten zwar, daß der neue Vertrag in den wichtigsten Punkten, tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne und Ferienfrage, grundsätzlich, wenn auch nicht genügend, unsere Forderungen berücksichtige. Weiter wurde anerkannt, daß es den Verhandlungsteilnehmern der Arbeiterverbände gelungen sei, die Verschlechterungsanträge der Unternehmer zum großen Teile abzuwenden; trotzdem bringe der neue Tarifvertrag einige für uns ungünstige Abänderungen, die zu recht starken Bedenken Anlaß geben. Ob unter solchen Umständen dem Verbandstage die Annahme des Reichstarifvertrages empfohlen werden könne, sei sehr zu überlegen. Die Erweiterung des Tarifvertrages auf das Tiefbaugewerbe sei für uns höchst unerfreulich; dadurch werde das Vertragswerk für uns Zimmerer wesentlich komplizierter und schwerer zu handhaben. Bei der günstigen Konjunktur im Baugewerbe hätte es möglich sein müssen, alle Verschlechterungen abzuschlagen. Die Nichtzahlung der Regenstunden sowie die unterschiedliche Entlohnung nach dem Alter in der zwar beschränkten Form würde im Verbandsauf starke Opposition stoßen. Auch einzelne Bestimmungen über die Betriebsvertretung der Arbeiter wurden als ungenügend bezeichnet. Andererseits wurde aber auch der Standpunkt vertreten, daß ein Tarifvertrag immer nur ein Kompromiß darstelle, und daß wir bei gründlicher Prüfung des vorliegenden Ergebnisses doch wohl zugeben müßten, daß in den grundlegenden Punkten der Erfolg auf unserer Seite liege. Die Regelung der Löhne sei Sache der Orte und Bezirke, denen der Vertrag die nötige Beweglichkeit und Freiheit garantiere. Mit den bereits zur Genüge hervorgehobenen ungünstigeren Bestimmungen würden wir fertig werden müssen, zumal es sich doch durchgängig nicht um zwingende Bestimmungen handelt, sondern in jedem Falle dem Worte „kann“ gebührende Beachtung geschenkt werden müsse. Den Tarifvertrag dem Verbandstage nicht zur Annahme empfehlen,

würde bedeuten, daß wir über kurz oder lang in umfangreiche Kämpfe verwickelt würden, deren Folgen sich besonders auf dem Wohnungsmarkt geltend machen, die Wohnungsnot noch steigern würden. Bei solchen Kämpfen würden wir schwerlich in der Allgemeinheit die notwendige Stütze finden; ein Umstand, der gleichfalls mit berücksichtigt werden muß.

Nach langen, sehr gründlichen Erörterungen, in denen sowohl die gesamte Situation sowie alle einzelnen nur irgendwie in Betracht kommenden Faktoren genau geprüft wurden, entschied sich die Konferenz trotz sehr starker Bedenken gegenüber einzelnen Punkten mit Stimmenmehrheit dafür, dem Verbandstage die Annahme des Reichstarifvertrages zu empfehlen. — Den Wahlstellen wird sofort Anweisung gegeben zur Vorbereitung des Abschlußes der Lohn- und Arbeitsstarife.

### Die neue Teuerungswelle.

Das jähe Ansteigen der Preiskurve im Monat März und Anfang April zeigt, wie richtig die Behauptung war, daß ein großer Teil der neuen Steuern, insbesondere die Kohlen- und Umsatzsteuer sowie die stark erhöhten Frachttarife sich in starken Preiserhöhungen mit nachfolgender neuer Inflation auswirken werden. Die neuen Kohlenpreise, die einmal durch die Kohlensteuer bedingt sind und dann durch das Bestreben, so nahe wie möglich an den Weltmarktpreis heranzukommen, bedeuten für einzelne Kohlenarten einen Preis von über 1000 M pro Tonne, die Fettkohle kostet heute das 7- bis 8fache gegenüber dem Januar 1921 und das 60- bis 74fache gegenüber 1914. Man bedenke, was das für den Staat als Hauptabnehmer der Kohle bedeutet. Hand in Hand mit der Erhöhung der Kohlenpreise gingen die Eisen- und Kalipreise in die Höhe. Der Hoheisenaußschuß des Eisenwirtschaftsbundes beschloß am 1. April eine Erhöhung von durchschnittlich 1300 bis 1500 M pro Tonne je nach Art und Qualität, als Begründung wurde neben den erhöhten Kohlenpreisen und gestiegenen Frachten die schlechte Valuta angegeben, die den Weg der ausländischen Erze gewaltig verteuert. Es ist klar, daß die sehr starken Erhöhungen der Preise gerade dieser beiden Rohstoffe, Kohle und Eisen, in den nächsten Wochen wesentliche Preiserhöhungen für alle industriellen Halb- und Fertigfabrikate verursachen werden, das heißt, eine weitere Teuerungswelle. Die Kalipreise, die eben erst im Februar um 15 % erhöht worden sind, haben eine neue Steigerung um 21 % erfahren, was natürlich Ursache zu einer weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Preise sein wird, wobei aber beachtet werden muß, daß diese Preise für landwirtschaftliche Produkte längst bedeutend höher gestiegen sind, als das durch die Steigerung der Kalipreise zu rechtfertigen wäre. Mit diesen Rohstoffpreisen stiegen während des Monats März alle Groß- und Kleinhandelspreise. Die Großhandelsindexziffer, die im Februar 4103 betrug, stieg im März um 27,4 % auf 5229. Dabei haben die größte Steigerung nicht die eingeführten Auslandswaren, sondern die Inlandswaren, in erster Linie die Getreide- und Kartoffelpreise zu verzeichnen gehabt, die um 86 % gestiegen sind. Die Getreidehaufes hat während des ganzen Monats März angehalten, der Jentner Weizen, der Anfang März mit 610 bis 615 M bezahlt wurde, kostete Anfang April 842 bis 850 M, der Jentner Kartoffeln, der im Oktober noch 60 bis 80 M kostete, wird zurzeit mit 320 M und mehr in den Handel gebracht. In der Entwicklung der Kleinhandelspreise ist neben der Steigerung der Brot- und Milchpreise eine besonders große Steigerung der Fleischpreise bemerkenswert. Das Kilogramm Rindfleisch, das im Januar um 2 bis 4 M, im Februar um 2 bis 12 M stieg, steigerte sich im März um weitere 12 bis 20 M, so daß Anfang April ein durchschnittlicher Preis pro Pfund Rindfleisch von 40 bis 50 M erreicht wurde. Die amtliche Reichsindexziffer für den Monat März weist eine Höhe von 2302 gegen 1920 im Februar und 1640 im Januar auf. Es ist nicht abzusehen, wie diese gewaltige Teuerungsbewegung in den nächsten Wochen zum Stillstand kommen soll. Die schwebende Schuld des Reiches ist im März allein um 10 Milliarden gestiegen, sie beträgt jetzt 271,9 Milliarden gegen 165,3 im April vorigen Jahres. Der deutsche Außenhandel weist zwar für Februar eine bemerkenswerte Steigerung der Ausfuhr von chemischen und maschinellen Fertigprodukten auf mit einem zahlenmäßigen Ueberschuß von 2,5 Milliarden. Aber diese girta 40 Millionen Goldmark — wenn man 1 Goldmark gleich 60 Papiermark zugrunde legt — stellen kaum die Hälfte der zehntägigen Goldmarkzahlungen dar, die im Februar an die Entente geleistet werden mußten. Dazu kommt, daß die letzte Antwort der Reparationskommission eine weitere Erleichterung unserer Zahlungsbilanz für das Jahr 1922 nicht erhoffen läßt, insofern nicht die Pläne der Mobilisierung der deutschen Reparationsschuld durch eine internationale Anleihe im Zusammenhang mit der Konferenz von Genau in absehbarer Zeit konkretere Gestalt gewinnen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.

Als Kandidaten für die Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftskongreß sind durch die Gaunkonferenzen folgende Kameraden aufgestellt:

Wahlkreis	Gau-Nr.	Namen der Kandidaten
I	1	Conrad Finsel, Gbing.
	5	Hermann Knäuper, Berlin.
	8	Friedrich Hesse, Magdeburg.
	4	Wilhelm Neumann, Stettin.
	7	August Winger, Kottorf.
II	10	Heinrich Steinfeld, Hamburg.
	11	Otto Deder, Braunschweig.
III	15	Albrecht Egg, Frankfurt a. M.
	17	Richard Selbig, Duisburg.

Wahlkreis	Gau-Nr.	Namen der Kandidaten
IV	13	Jos. Knauer, Nürnberg.
	14	Fris Schönamsgruber, München.
	16	Fris Köfede, Stuttgart.
	18	O. Bromm, Nürnberg.
V	9	August Koneberg, Leipzig.
		Konrad Mally, Chemnitz.
VI	12	Albin Mödel, Gturt.
	8	Hermann Schmidt, Breslau.
	6	Reinhard Köhler, Dresden.
		19

Die Wahlstellen haben sofort in Mitglieder-versammlungen die Wahl vorzunehmen und das Wahlergebnis bis spätestens den 6. Mai dem Zentralvorstand zu melden. Zur Wahl stehen nur die für den Wahlkreis aufgestellten Kandidaten; Stimmen, die für andere Kameraden abgegeben werden, sind ungültig.  
Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 14 (Südbayern).

Am 2. April tagte im Gewerkschaftshaus zu München eine Gaunkonferenz für den Gau 14. Bis auf Grafenau und Prien waren alle Wahlstellen vertreten. Vom Zentralvorstand war Kamerad Wolgast anwesend. Kamerad Schönamsgruber erstattete den Tätigkeitsbericht für die Jahre 1920 und 1921. Beide Jahre waren überaus reich an Arbeit, besonders durch die vielen Unterhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen und dem Landesermittlungsamt, ferner durch eine Unmasse von Versammlungen und Sitzungen. Auch der schriftliche Verkehr mit den Wahlstellen war sehr reger und beanspruchte viel Zeit. In der Mitgliederbewegung sind gute Fortschritte zu verzeichnen, ebenfalls sind in bezug auf die Lohnbewegungen beachtliche Erfolge festzustellen. In der sehr regen Aussprache über den Bericht zeigten sich alle Vertreter mit der Tätigkeit des Gauleiters zufrieden; er wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Wolgast berichtete sodann über die zentralen Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag. Nachdem die ersten Verhandlungen an den dreifachen Forderungen der Unternehmer gescheitert, seien neue Verhandlungen aufgenommen worden. Zurzeit werde noch verhandelt, ein positives Ergebnis sei jedoch noch nicht erzielt. Eine Verlängerung des alten Vertrages käme nicht in Frage, bevor nicht die Ferien- und Beihilfsfrage geregelt seien. Kamerad Schönamsgruber behandelte die Richtlinien für die bezirklichen Verhandlungen, wobei er erwähnte, daß die Unternehmer von Nord- und Südbayern sich zu einem einheitlichen Arbeitgeberverband vereinigt hätten und in Zukunft die Verhandlungen gemeinsam geführt würden, wodurch sich eine Neueinstellung notwendig mache. Aus der Aussprache war zu entnehmen, daß unter allen Umständen der neue Reichstarif eine Verbesserung erfahren müsse, besonders in der Ferienfrage, andernfalls könne ihm nicht zugestimmt werden. Einer Verlängerung der Arbeitszeit könne unter keinen Umständen stattgegeben werden. Als Kandidat für die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongreß wurde der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, vorgeschlagen.

#### Gau 16 (Württemberg).

Am 26. März tagte im Gewerkschaftshaus in Stuttgart eine Gaunkonferenz. Anwesend waren 80 Delegierte, 6 Mitglieder des Gauvorstandes und ein Vertreter des Zentralvorstandes. Nach Erleugung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Gauleiter Reuger den Tätigkeitsbericht für die verfloßene Geschäftsperiode. Daraus war zu entnehmen, daß die letzten Jahre im Zeichen fortgesetzter Lohnbewegungen gestanden haben. Die Bautätigkeit war im Anfang des letzten Jahres nicht besonders gut, besserte sich jedoch im Sommer. Im Jahre 1920 war die Konjunktur eine schlechtere. Die Agitation und Werbearbeit konnte durch die andauernden Lohnbewegungen nicht so gefördert werden, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Der Bauarbeiterschutz lasse ebenfalls viel zu wünschen übrig. Die Platz- und Baudelegierten müßten in dieser Beziehung mehr auf dem Posten sein. Die Baukonjunktur werde in der nächsten Zeit eine gute sein, weil die Wohnungsnot immer größere Dimensionen annehme. Die Hauptschuld daran trage der ungeheure Bodenwucher, der in der Person des Zentrumsministers Graf eine gute Stütze finde. Unsere Forderung müßte sein, Grund und Boden der Allgemeinheit zuzuführen. — Ein Facharbeitsnachweis bestche nur in Stuttgart. Die Mitgliederzahl im Gau betrage 2756. Im ganzen Gau seien zusammen 5000 organisationsfähige Zimmerer zu verzeichnen; somit sei im Gau Württemberg noch ein arbeitsreiches Feld vorhanden. Es dürfe nicht gerubt werden, bis der letzte Zimmerer unserer Organisation zugeführt sei. Redner streifte noch die Umschulungsfrage, wobei er feststellte, daß sie bei unsern Mitgliedern auf Widerstand stöße. — Der Beschluß unserer letzten Gaunkonferenz, dem Bezirksverband sozialer Baubetriebe beizutreten, wurde mit Freuden begrüßt. Leider müßte festgestellt werden, daß nicht alle Wahlstellen die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben. Die 22. Generalversammlung werde sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen. Die Arbeit für den Gau sei sehr umfangreich gewesen; auch für die Wahlstelle Stuttgart mußte der Gauleiter verschiedene Arbeiten erledigen. Redner empfahl zum Schluß, berechnigte, aber sachliche Kritik an seinem Tätigkeitsbericht zu üben.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern bemängelt, daß der Gauleiter zu wenig in ihre Wahlstellen gekommen sei. An der Diskussion beteiligten sich 18 Kameraden. Folgende Anträge wurden angenommen: Die Gaunkonferenz stellt sich mit aller Entschiedenheit hinter die Steuerforderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Mindestprogramm. — Mit der Organisation der christlichen Gewerkschaften soll in Zukunft ein gemeinschaftlicher Tarifvertrag nicht mehr abgeschlossen werden. — In einer Resolution wurde den kämpfenden Metallarbeitern die Sympathie und Unterstützung ausgesprochen und gewünscht, den Kampf gemeinschaftlich zu führen, weil der gleiche Kampf im Baugewerbe und in der Textilindustrie bevorstehe. Ein weiterer Antrag besagte, daß der Gauleiter in Zukunft nur für den Gau in Anspruch genommen werden und die agi-

tatorisch befähigten Kameraden ihn dabei unterstützen sollen. — Eine Resolution mißbilligte das Verhalten des Kameraden Hesseauer bei einer Verhandlung vor dem Bezirkslohnamt am 18. Februar, wo er ohne Auftrag eine niedere Lohnforderung aufgestellt hatte. — Als Gauleiter wurde der jetzige Gauleiter einstimmig wiedergewählt. Hierauf berichtete Kamerad Wolgast, Hamburg, über die zentralen Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Reichstarifvertrages. Bisher sei ein Ergebnis noch nicht erzielt, doch würden die Verhandlungen durch eine engere Kommission fortgesetzt. Der Ausgang sei noch sehr fraglich und größte Kampfbereitschaft erforderlich. Solange aber Verhandlungen im Gange seien, solle von keiner Seite etwas unternommen werden. An der Diskussion beteiligten sich 2 Kameraden. In seinem Schlußwort ging der Referent auf deren Ausführungen ein. Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde Kamerad Köfede aufgestellt. Nach einem kurzen Schlußwort des Gauleiters wurde die Gaunkonferenz geschlossen.

#### Gau 17 (Rheinland-Westfalen).

Der 17. Gau hielt am 2. April in Duisburg eine Konferenz ab mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Wahl des Gauleiters. 3. Bericht über den Stand der zentralen Verhandlungen zur Neuregelung des Reichstarifvertrages. 4. Vorschläge von Kandidaten für die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Zu Beginn der Konferenz wünschten die Duisburger Mitglieder durch ihren Vertreter der Tagung besten Erfolg. Dann brachten Arbeiterfänger in wirkungsvoller Art ein Kampflied zum Vortrag.

In seinem Tätigkeitsbericht für die Jahre 1919 bis 1921 berichtete Kamerad Janßen, daß für die Agitation 89 Sitzungen, 65 Revisionen, 156 Versammlungen und 123 Platz- und sonstige Weisprechungen stattgefunden hätten. Zur Erledigung der Lohnbewegungen waren 498 Sitzungen, 199 Versammlungen, 887 Verhandlungen und 27 sonstige Zusammenkünfte erforderlich. 765 Reisen waren in der Berichtszeit notwendig, wovon 232 durch andere Kameraden ausgeführt wurden. Die Zahl der Wahlstellen ist von 28 auf 47 gestiegen, davon ist eine Reihe neu- und wieder errichtet worden. Die Ortsausschüsse haben hinsichtlich der Ausbreitung der Gewerkschaften vollständig verlagert. Die Mitgliederzahl ist auf 6383 gestiegen, sie hat somit den höchsten Stand im Jahre 1914 um 2101 Mitglieder überholt. 6785 Kameraden sind neu- oder wieder aufgenommen worden. Die Abstriche wegen Beitragsreste müssen durch Ausbau der Beitragsklassierung verringert werden. Durch die Fluktuation wird der Ausbau der Wahlstellen erschwert. Den 6949 Zugereisten stehen 6435 Abmeldungen gegenüber. Die Finanzen sind wesentlich aufgebeßert worden, obgleich erhebliche Mittel für den Streikfonds abzuführen waren. Die Führung der Passengeschäfte müsse noch sorgfältiger ausgebaut und prüfend von dem Wahlstellenvorstand und den Revisoren bearbeitet werden. Der Ausbau des Platz- und Baudelegiertenstems sowie der Gruppen oder Sektionen sei mehr zu fördern. Gute Fortschritte sind bei den Beihilfen erzielt. Die Lohnbewegungen erforderten im Jahre 1919 164 000 M, 1920 296 000 M und 1921 436 000 M Gesamtausgaben. Die Geldwertverteilung habe die Vorteile der Lohnzulagen jedoch immer wieder ausgegogen. Die umfangreiche Tätigkeit erforderte trotz der Mitarbeit der Wahlstellen weitere Hilfe im Gau. Seit 1. März dieses Jahres sei der Kamerad Arnold als Hilfskraft im Gaubureau tätig. Mit dem Wunsche, Wege darzulegen, die zur weiteren Förderung des Verbandes beitragen, schloß der Bericht.

Auf Antrag wurde die Redezeit auf 10 Minuten festgesetzt. Als Vertreter des Zentralvorstandes berichtete Kamerad Sperling über die Entwicklung des Gesamtverbandes und die Lohnbewegungen. Die weitere Aussprache ergab volle Anerkennung der geleisteten Arbeit. Die Fragen der Bildungsbestrebungen für die Betriebsvertreter und Vertrauensleute standen im Vordergrund. Die Beteiligung an den Wirtschaftsschulen sei unbedingt notwendig. Zur Lohnbewegung in den Industriebetrieben wurde ein Antrag angenommen, der die Wahlstellen verpflichtet, den Tariflohn zur Anerkennung zu bringen.

Im zweiten Punkt wurde Kamerad Janßen zum Gauleiter vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt.

Ueber die bisher geführten Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag im Baugewerbe berichtete der Gauleiter. Zu einem Abschluß konnten dieselben noch nicht gebracht werden; doch seien weitere Verhandlungen vereinbart. Nach ausgiebiger Aussprache gelangte einstimmig folgende Entschließung zur Annahme: „Die Gaunkonferenz beschließt nach Anhörung des Berichtes über den augenblicklichen Stand der zentralen Verhandlungen, daß die Wahlstellen unseres Verbandes im Gau Rheinland und Westfalen unter keinen Umständen irgendwelchen Verschlechterungen zustimmen werden. Die Konferenzleitung wird beauftragt, hieron unsere Verhandlungsteilnehmer sofort in Kenntnis zu setzen.“

Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde Selbig, Duisburg, bestimmt, nachdem Janßen abgelehnt hatte. Janßen schloß die Konferenz mit dem Wunsche, daß auch in der Folge alle Kraft für den Verband bereitgestellt werden möge. Er richtete auch herzliche Dankesworte an die Duisburger Kameraden.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Aschersleben, Bledede, Brunsbüttel, Eberswalde, Einbeck, Frankfurt a. d. Oder, Guben, Heiligenbeil, Magdeburg, Neuzelle, Sagan, Senftenberg-Hoyerswerda, Sondershausen, Wiesdorf und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Gesperret ist in Neuwied das Geschäft von Zimmermeister Dost, in Singen das Geschäft von Lang & Schmeß und in Croffen das Geschäft von Ekyen & Madenickel.

Streik in Magdeburg. Ueber die Einstellung der Arbeit in Magdeburg ist bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ berichtet worden. Am 7. April haben in Magdeburg Verhandlungen stattgefunden; es wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

Die Parteien einigen sich dahin:

1. Die Höhe der Entlohnung der Bauarbeiter und Zimmerer in Sachsen und Anhalt wird durch das Bezirkslohnamt Halle für April 1922 festgelegt. 2. Das Bezirkslohnamt tritt am 8. oder 9. April 1922 zusammen. 3. Am Montag, 10. April 1922, wird die Arbeit seitens der Zimmerer in Magdeburg wieder aufgenommen zu den Bedingungen, die das Bezirkslohnamt festsetzen wird. 4. Alle Kampfmaßnahmen unterbleiben. 5. Maßregelungen unterbleiben, insbesondere werden alle Zimmerlehrlinge wieder eingestellt, soweit sie sich wegen der Entfernung von der Baustelle entschuldigen.

Das Bezirkslohnamt trat am 9. April in Halle zusammen. Die Bezirksleitung des Arbeitgeberverbandes bestritt aber Herrn Ganglin, Magdeburg, das Recht, ein Abkommen auf Tagung des Bezirkslohnamtes zu treffen. Im übrigen lehnten die Unternehmer die Festsetzung der Aprillöhne durch das Bezirkslohnamt ab. Die Haltung der Unternehmer erklärt sich aus folgendem. Sie hatten bereits am 7. April dem Bauarbeiterverbande mitgeteilt, daß sie am Abend desselben Tages ihre Betriebe im ganzen Bezirke schließen würden, wenn die Zimmerer in Magdeburg die Arbeit nicht aufnehmen, und weiter haben sie angekündigt, daß sie die Lohnvereinbarung vom 22. März nicht mehr anerkennen. In Magdeburg sind die Bauarbeiter ausgesperrt worden.

Das Bezirkslohnamt hat am 9. April zum Ausdruck gebracht:

1. Die Vereinbarung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom 28. März 1922 über die Lohnhöhe für den Monat April ist für den Bezirk des Lohnamtes verbindlich. 2. Streit und Aussperrungen sowie Korrekturen des erhöhten Lohnes sind unzulässig, etwa ausgesperrt ist daher die Zeitsühnung zu 1 auch für die Zeit der Aussperrung zu gewähren. 3. Es ist zu bebauern, wo die Streiks durch die organisierten Vertragsschließenden unterstützt werden. 4. Die Vereinbarung vom 7. April 1922 über die Zuständigkeit des Bezirkslohnamtes ist nicht verbindlich, da der vertragsschließende Arbeitgeber keinen Auftrag des Bezirkslohnamtes hatte. 5. Das Bezirkslohnamt sieht sich zu seinem Bedauern daher nicht in der Lage, über die Höhe der Löhne für Monat April zu entscheiden.

Da die Voraussetzung der Vereinbarung in Magdeburg nicht erfüllt war, haben unsere Kameraden auch die Arbeit nicht aufgenommen.

**Streik in Wiesdorf a. Rh.** Die Zimmerer in Wiesdorf forderten eine dreißigprozentige Lohnerhöhung. Eine Verhandlung mit den Unternehmern führte nicht zur Verständigung. Es wurde beschlossen, in den Streik zu treten. Zugang ist ferngehalten.

**Erfolgreiche Verhandlungen in Senftenberg.** Durch bezügliche Verhandlungen vom 22. März für die Provinz Brandenburg war für Senftenberg ein Lohn von 16,80 M pro Stunde vorgesehen. Durch Verhandlungen am Orte am 8. April wurde dieser Lohn um 2 M pro Stunde erhöht. Mit knapper Mehrheit ist das Angebot angenommen worden. Für Senftenberg-Göpperswerda sollte der gleiche Lohn gezahlt werden; das lehnten aber die Streikenden für diesen Ort ab. Es wird deshalb für die Forderung von 20 M pro Stunde weiter gestreikt.

**Lohnabkommen für Schneidemühl.** Unterm 15. März hatten sämtliche Arbeiterverbände ihre Forderung, eine Lohnerhöhung von 5 M die Stunde, eingereicht. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung ab, weil sie annahmen, das letzte Lohnabkommen habe Gültigkeit für die Monate März und April. Nunmehr wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 4. April über diese Beschwerde verhandelte. Er entschied, daß das letzte Lohnabkommen nur für März galt, und gab den Vertragsparteien auf, innerhalb 48 Stunden zu verhandeln. Komme eine Einigung nicht zustande, dann würde der Schlichtungsausschuß am 7. April einen Schiedsspruch fällen. Die örtliche Verhandlung fand am nächsten Tage statt; es wurde ein Lohnabkommen getroffen, wonach die Stundenlöhne vom 1. April an um 8,50 M erhöht werden und bis 28. April 1922 gelten. Eine Versammlung am selben Abend stimmte dem Abkommen gegen eine starke Minorität zu. Demnach beträgt der Stundenlohn für den Monat April in Schneidemühl 15,88 M und 25 s Werkzeuggeld, zusammen also 16,10 M.

**Vereinbarungen in Widmar.** Zu dem Ergebnis der kritisch geführten Lohnverhandlungen nahm eine Versammlung unserer Kameraden am 13. April Stellung. Uns geht darüber folgender Bericht zu: Gefordert war die durchgehende Arbeitszeit und 20 M Stundenlohn. Die letzten geführten Verhandlungen hatten mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß vom 1. April an der Lohn von 12 auf 16 M erhöht wurde. Unsere Zahlstelle hatte die Erhöhung, weil nicht der Teuerung entsprechend, abgelehnt. Bei der darauf einberufenen Verhandlung wollten sich die Unternehmer nicht bequemen, überhaupt in Verhandlungen einzutreten, da kurz vorher die Verlängerung der laufenden Tarifverträge bekanntgegeben war. Schließlich fanden sie sich aber doch bereit, zu verhandeln, und so fand am 13. April die zweite Verhandlung unter Hingziehung des Bauarbeiterverbandes statt. Das Ergebnis war die durchgehende Arbeitszeit von morgens 8 Uhr bis nachmittags 2 1/2 Uhr mit einer halbstündigen Pause. Der Lohn soll nach dem Angebot der Unternehmer für Gesellen um 2 M, also auf 18 M, erhöht werden, während die Bauarbeiter nur 1,50 M Zulage bekommen sollen. Unsere Versammlung nahm die Erhöhung von 2 M pro Stunde an. Wie sich die Bauarbeiter mit der erhöhten Spannung abfinden werden, steht noch nicht fest, da der Bauarbeiterverband eine Forderung nicht eingereicht hatte. Unsere Zahlstelle mußte auch hier wieder einmal als Schrittmacher fungieren.

**Neuregelung der Lehrlingslöhne in Dresden.** Die Lehrlingslöhne in Dresden wurden mit Wirkung vom 6. Beschließungsweise 7. April 1922 wie folgt neuregelung:

Lehrbeginn bis zum vollendeten 16. Lebensjahre:

Im 1. Lehrjahre.....	8,-	bis	4,20 M
" 2. "	4,20	"	6,80
" 3. "	6,80	"	9,-

Lehrbeginn im 17. Lebensjahre:

Im 1. Lehrjahre.....	4,20	bis	6,80 M
" 2. "	6,80	"	9,-
" 3. "	9,-	"	11,-

Die Schulstunden gelten als Arbeitszeit, im Bezirk der Annung zu Blasenitz allerdings nur bis zu 8 Stunden in der Woche. Werkzeugenschädigung und Karboliumzulage erhalten die Lehrlinge in voller Höhe, ebenfalls das Kilometergeld und die Auslösung wie für Ledige vereinbart.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Dresden.** Die Mitgliederversammlung am 4. April beschäftigte sich mit einer neuen Lohnzulage. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Hermann Schneider, August Krause, Josef Hoffmann und Josef Schneider in üblicher Weise geehrt. Kamerad Goldschmidt berichtete von den Lohnverhandlungen. Unsere erste Forderung von 2,75 M wurde von den Unternehmern nicht anerkannt. Inzwischen habe die Teuerung sich verschlimmert, so daß wir über diese Forderung weit hinausgehen mußten. Die Verhandlungen am 29. März scheiterten am Starrsinn der Unternehmer. Als unserseits Kampfmaßnahmen vorbereitet wurden, veranlaßten sie telefonisch eine Sitzung, die heute stattfand. Nach langer Verhandlung kam folgendes Resultat zustande: Von der ersten Aprilwoche an 25 % Zulage zu dem bisher gezahlten Stundenlohn von 15 M, von da an bis Ende April 30 %. Die Löhne für Monat Mai werden in einer Sitzung in der letzten Aprilwoche geregelt. Von beiden Seiten wurde der Wunsch ausgedrückt, daß dieses Resultat von den Mitgliedern angenommen werden möge. Goldschmidt empfahl es, obwohl es uns in keiner Weise befriedigte, im Interesse der Wohnungsjugend zur Annahme. Der Unterschied zwischen dem Ergebnis und der Forderung beträgt noch 50 s, ein Betrag, den man bei den heutigen Verhältnissen wohl nicht zum Kampfobjekt machen könne. Kamerad Schmidt, der das Angebot gleichfalls zur Annahme empfahl, wies noch darauf hin, daß in 3 Wochen schon wieder Verhandlungen stattfinden, um zu den Maßlöhnen Stellung zu nehmen. Ein großer Teil der Disziplinarredner konnte sich mit dem Resultat nicht zufriedengeben, da es bei weitem nicht der Teuerung entspräche; sie plädierten für Ablehnung und forderten Kampfmaßnahmen, die uns bestimmt das Fehlende bringen würden. Goldschmidt und Schmidt wendeten sich nochmals gegen diese Redner und wiesen dabei auf die Verhandlungstaktik hin, die geführt worden sei, um überhaupt das Resultat zu erreichen. Nach ausgiebiger Aussprache wurde das Resultat mit 265 gegen 64 Stimmen angenommen. Anschließend hieran wurde zu dem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Stellung genommen zur Frage der Meisler. Kamerad Goldschmidt begründete in kurzen Worten die alte Forderung, die seit dem Jahre 1889 besteht; er schloß mit den Worten, daß der 1. Mai als Weltfeiertag zu begehen sei, und zur Erhaltung des Weltfriedens die Arbeit an diesem Tage ruhe. In diesem Sinne wurde von der Versammlung beschlossen, daß die Arbeit an diesem Tage ruhe. Wer arbeitet, soll in Strafe genommen werden, deren Höhe festzusetzen dem Vorstände überlassen wird, der der nächsten Versammlung Vorschläge macht. Gewünscht wurde, daß diejenigen Kameraden aus dem Verbandsausgeschiedenen werden sollen oder den Tagesverdienst dem Verbandsausgeschiedenen haben. Alle anderen Anstalten, die zur Meisler zu treffen sind, wurden dem Vorstände überlassen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Chemnitz.** Eine Mitgliederversammlung am 4. April im Kolosseum beschäftigte sich mit den bis dahin gepflogenen Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag. Kamerad Rally streifte den Gang der Verhandlungen, die mit großer Erbitterung geführt wurden. Wenn auch über einen Teil ein Abbruch erzielt sei, so halten doch die Unternehmer an ihren Forderungen hartnäckig fest. Aufgabe unserer Vertreter werde es sein, diesen Standpunkt zu brechen, da wir sonst unter keinen Umständen dem Vertrage zustimmen könnten. Die Lohnverhandlungen für Sachsen, die am 30. März in Dresden stattfanden, hatten folgendes Ergebnis: Der Lohn beträgt von der Lohnwoche des 1. April an 20 M für Gelehrte und 19,50 M für Ungelernte; das Werkzeuggeld beträgt pro Tag 1,20 M, die Auslösung erhöht sich pro Tag um 10 M, alle Zuschläge erhöhen sich um 30 %. Die Abmachungen, die auf 4 Wochen abgeschlossen sind, wurden nach kurzer Diskussion angenommen. Ein Antrag, für den 1. Mai Rußland zu besorgen, wurde abgelehnt. Das Ansuchen auswärtiger Kameraden bei Osterhoff & Widmann den Osterjonnabend durch Ueberstunden herauszuarbeiten, wurde scharf zurückgewiesen. Den Jurgenit wieder auftauchenden Alfordkolonnen der Bauarbeiter und Maurer soll unserseits versucht werden, eventuell durch Bausperrn entgegenzuarbeiten. Clement wies auf einen am 4. April beginnenden Kursus an der Volkshochschule hin und forderte die Kameraden zu reger Beteiligung auf. Gegen die vielen unterschiedlichen Krankenkassen müsse unbedingt etwas unternommen werden, da eine ganze Reihe Nachteile für die Arbeiter dadurch entstehen. Kamerad Richter gab den Bericht von der Gaukonferenz am 2. April.

**Stilleben.** Am 5. April fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung. Er teilte mit, daß der Streikfonds eingesandt werden müsse. Der Vorsitzende gab den Bericht von der Lohnverhandlung. Auch diesmal habe es scharfe Auseinandersetzungen gegeben, ehe die Unternehmer die 27 % Zulage zugestanden. Allgemein waren die Kameraden von dem Ergebnis nicht zufriedengestellt. Den Bericht von der Gaukonferenz gab Kamerad Vögel. Wie aus seinen Ausführungen hervorging, war er von der Konferenz nicht befriedigt. Den Kartellbericht gab Kamerad Wiesen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende bekannt, daß ein Mitglied, das dem Verbands 100 M schuldet, nach mehrmaliger Aufforderung seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sei. Es wurde dem Vorsitzenden anheimgegeben, weitere Schritte gegen dieses Mitglied zu unternehmen. Kamerad Wiesen bedauerte die vielen schlechten Versammlungsbesuche und die Gleichgültigkeit vieler Kameraden in so ernster Zeit. In Zukunft müsse es anders werden. Wollen wir unsere Lage verbessern, dann müsse jeder mitarbeiten. Auch wurde Stellung zu dem von den Unternehmern vorgeschlagenen neuen Reichstarif genommen. Es

dürfe sich kein Kamerad so weit verweisen und Alfordarbeit annehmen, da dadurch unsere Ziele, für die wir so lange gekämpft, verloren gehen würden. Mit den Ausführungen waren alle Kameraden einverstanden. Nach ermahnen Worten, treu zum Verbands zu halten, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

**Kattowik.** Am 17. März fand unsere Mitglieder-versammlung im „Zentral-Hotel“ statt. Da unser Gauleiter, Kamerad Schwob, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, ersetzte der Gauleiter des Bauarbeiterverbandes den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Er betonte, daß die Geldentwertung immer schärfer zum Ausdruck komme und die Teuerung täglich anziehe. Deshalb seien wir gezwungen, jeden Monat die Löhne neu zu regeln. In der Großindustrie seien folgende Löhne vereinbart worden: für Facharbeiter in Gruben 17,50 M, in den Eisenhütten 14 M und in Erzgbergwerken 13,50 M. Das Kindergeld werde um 1 M pro Tag erhöht. Die Unternehmer verjagten stets die Zulage geringer zu halten als die Teuerung sei. Sie verlangten Beweise, daß die Lebensmittel um 50 % gestiegen seien. Nach ihren Berechnungen sei die Steigerung der Preise bedeutend geringer, eine Behauptung, die von den Arbeitern widerlegt wurde. Für Zimmerer im Hoch- und Tiefbau wurde der Stundenlohn auf 16,50 M festgesetzt. Die Verhandlungen seien besonders schwierig gewesen, da die Unternehmer des Baugewerbes nie mehr zahlen wollten als in der Großindustrie. Im weiteren trüßerte der Redner, daß viele Kameraden auf die Bezahlung der Zeit für Beerdigungen in der Familie und bei Entbindung der Frau sowie für Regenstunden verzichteten. Es müsse unter allen Umständen dahin gewirkt werden, daß unsere Arbeit den Verhältnissen entsprechend bezahlt würde. Es sei notwendig, allerwärts Baudelegierte zu wählen. Diese müßten mit dafür sorgen, daß beim Tarifabschluß unsere Forderungen und Wünsche berücksichtigt werden. Den Ausführungen folgte eine rege Diskussion. Sodann wurde zur Erhöhung der Beiträge Stellung genommen. Fast alle Redner traten für die Erhöhung ein. Mit Majorität wurde beschlossen, daß vom 1. April an der Beitrag für Zimmerer im Hoch- und Tiefbau 16 M betragen soll, für Zimmerer in der Schwerindustrie eine Stufe niedriger. Alsdann gab Kamerad Kroschke die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; sie war durch die Revisoren revidiert und der Kassierer wurde entlastet. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Kamerad Preis gewählt. In „Verschiedenes“ wurden noch einige Angelegenheiten erledigt.

**Königsberg.** Am 23. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Angestellte besprach den Ablauf des Reichstarifvertrages am 31. März. Die zentralen Verhandlungen hätten bisher ein Ergebnis nicht gezeigt, trotzdem wäre es zweckmäßig, zum 1. April Lohnforderungen zu stellen. Die Diskussion über diese Frage war eine ausgiebige. Durch einstimmigen Versammlungsbeschuß wurde der Vorstand beauftragt, die weiteren Schritte bezüglich der Lohnforderung in die Wege zu leiten. Der Vorsitzende gab sodann die Vorschläge zur Sterbeunterstützung bekannt. Vom 1. April an beträgt der Beitrag 1 M, die Unterstützung bei Mitgliedern 1200 M, bei Ehefrauen 600 M und bei Kindern 250 M. Die Vorschläge des Vorstandes wurden angenommen; ferner sollen Sitzungen ausgearbeitet werden. Anschließend befaßte sich die Versammlung mit dem in der Betriebsrätezeitung Nr. 2 erschienenen Artikel über „Familiensozialismus“, mit dem sich bereits eine Vorstandskonferenz beschäftigt hatte. Es wurde eine Resolution angenommen, in der der Artikel aufs schärfste verurteilt wurde. Der Zentralvorstand soll beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund schärfsten Protest gegen den Artikel einlegen. Im weiteren wurde mitgeteilt, daß 2 Gewerbeaufsichtsbeamte aus Arbeiterkreisen angestellt werden sollen. Kameraden, die sich bewerben wollen, können dies im Bureau tun. Der Angestellte berichtete noch über den Sachauschuß. Ferner wurden die Mißstände bei der Firma Sandmann und das Verhalten der dortigen Poliere scharf kritisiert.

**Merseburg.** Am 10. März tagte in der „Junferburg“ unsere Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt, Stellungnahme zu den Anträgen zum Verbandsstage, führte der Vorsitzende aus, daß es heute nicht ratsam sei, über diesen Punkt in eine längere Debatte einzutreten, da die meisten Kameraden die große Menge von Anträgen, die im „Zimmerer“ veröffentlicht seien, wohl nicht durchgelesen hätten; sie hier zur Verlesung zu bringen, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Ein Antrag, der dahin geht, daß der Vorstand in einer Sitzung die Anträge durcharbeiten und die Anträge, die für die Zahlstelle Merseburg in Betracht kommen, der nächsten Versammlung vorlegen solle, fand einstimmige Annahme. Im zweiten Punkt wurden als Delegierte zur Gaukonferenz die Kameraden Hesselbarth und Gramann gewählt. Kamerad Gramann machte hierzu noch interessante Ausführungen, worin er besonders die Vorteile der Zahlstelle durch die Verlegung von Gau Magdeburg nach Gau Leipzig hervorhob. Im dritten Punkt gab Kamerad Schröder den Kartellbericht. Er gab einen kurzen Ueberblick über die Lohnkämpfe; die Bauarbeiter und Zimmerer hätten mit 25 % Lohnerhöhung am besten abgeschlossen, während die Metallarbeiter sich mit 20 % zufriedengeben müßten, jedoch hätten die Metallarbeiter einen achtstägigen Urlaub durchgedrückt. Kamerad Gramann regte an, die Beitragserhöhung, die sich vom 1. April ab als notwendig erweise, als vierten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Die Versammlung lehnte dieses jedoch ab und wurde die Beitragserhöhung in Punkt „Verschiedenes“ behandelt. Es wurde einstimmig beschlossen, die Beiträge vom 1. April ab um 4 M zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, unser Stiftungsfest am 18. Mai in üblicher Weise zu feiern. Nach Erledigung kleinerer Ortsangelegenheiten ehrten die Anwesenden zum Schluß das Andenken des verstorbenen Kameraden Bacheritz. Kamerad Bacheritz wurde durch Absturz ein Opfer seines Berufes.

**Reichenbach i. Schl.** Am 5. April tagte unsere Mitgliederversammlung im „Norddeutschen Hof“. Zuerst wurde der Geschäftsbericht des Kartells bekanntgegeben sowie die Erhöhung des Kartellbeitrages. Dann wurden die Lohnverhandlungen vom 27. März besprochen, die uns von den geforderten 4 M nur 2,70 M gebracht haben. Es müsse mit aller Energie versucht werden, die 4 M hochzuhalten. Auch wurde über die Nachzahlung vom 2. bis 17. März gesprochen und beschlossen, zu versuchen, die Meister dazu zu bewegen, die Ablehnung

würden wir unser Recht durch Klage beim Gewerbegericht geltend machen. Hierauf wurde über die Gausonferenz berichtet. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde über den 1. Mai gesprochen. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung ließ der Besuch der Versammlung viel zu wünschen übrig.

Sterbefälle.

Eberfeld. Am 28. März starb nach langer Krankheit der Kamerad Heinrich Schell in Warmen im Alter von 59 Jahren.
Merseburg. Hier starb am 22. März der Zimmerpolier Otto Heilmann im 60. Lebensjahre an einer Kopfkrankheit.
München. Am 4. April starb unser Kamerad Josef Reitingner im Alter von 51 Jahren an Kopfgrippe.

Baugewerbliches.

Der Bauhütten-Verbandsverband Nord-G. m. b. H. in Hamburg gab kürzlich seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1921 heraus. Der Verband ist im März vergangenen Jahres gegründet worden, um die in Hamburg, Schleswig-Holstein und in einem Teil der Provinz Hannover vorhandenen sozialen Baubetriebe kaufmännisch, technisch und wirtschaftlich zu beraten und ihnen nach Möglichkeit einen festen finanziellen Rückhalt zu geben. Dem Verband gehörten am Schlusse des ersten Geschäftsjahres 19 soziale Baubetriebe und Baunebenbetriebe an, die am 1. Dezember insgesamt 852 Arbeiter und Angestellte beschäftigten. Sämtliche Betriebe, bis auf die „Heiztechnische Töpferei-Gesellschaft“ in Hamburg, die Bauhütte „Bauwohlf“ in Hamburg und die Gesellschaft zur Förderung der hygienischen Industrien in Hamburg, haben die Form von Genossenschaften. Der Bauhütten-Verbandsverband ist aber bemüht, die Genossenschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Außer in Hamburg, wo neben der Bauhütte „Bauwohlf“ und der Genossenschaft „Bauwohlf“ noch ein Malereibetrieb, ein Klempnerbetrieb, ein Tischlereibetrieb, ein Töpfereibetrieb und ein Heiztechnischer Betrieb vorhanden sind, betreiben Betriebe in Garburg, Kiel, Lübeck, Stade, Schleswig, Heide, Husum, Flensburg, Westerland auf Sylt, Gutin, Brunsbüttelkoog und Soltau in Hannover. In Guxhagen steht die Gründung einer Bauhütte bevor. In Hamburg wird versucht, den Eigenbetrieb der Stadt zusammen mit der dortigen Bauarbeiter-Genossenschaft in eine Bauhütte umzuwandeln. Die bestehenden Genossenschaften haben im Oktober 1921 einen Revisionsverband gebildet, dessen Satzungen voraussichtlich demnächst vom Reichsrat anerkannt werden. Alle Betriebe, bis auf einen, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr gut gearbeitet und zum Teil, trotz erheblicher Verbilligung der Bauten, schöne Ueberschüsse erzielt.

Der Bauhütten-Verbandsverband Nord-G. m. b. H. hat für eine Reihe von Betrieben die Angebote, Massenberechnungen und Voranschläge ausgearbeitet sowie die Zeichnungen angefertigt, die Durchführung eingerichtet und die Jahresabschlüsse geprüft. Er hat die Betriebe, soweit er dazu in der Lage war, auch finanziell unterstützt. Sein ganzes Stammkapital in Höhe von 410 000 M hat er den Betrieben als Darlehen gegeben. Weitere 55 000 M hat er als Stammkapital in Betriebe eingebracht. Durch seine finanzielle Hilfe und seine Mitarbeit konnten einzelnen Betrieben namhafte Aufträge zugeführt werden. Der Bauhütten-Verbandsverband hat sich auch praktisch um die Lösung der Wohnungsfrage bemüht. Da die Sozialisierung des Wohnungswesens von behördlicher Seite nicht vom Fleck kommt, hat er, gemeinsam mit dem Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afabundes und der Betriebsrätezentrale in Hamburg eine „Baugenossenschaft freier Gewerkschafter“ gegründet, die mit öffentlichen Zuschüssen für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Hamburg Wohnungen bauen lassen soll. Die Arbeiten selbst sollen unter der Oberleitung des Bauhütten-Verbandsverbandes von den sozialen Baubetrieben in Hamburg ausgeführt werden. Eine ähnliche Genossenschaft ist mit seiner Hilfe in Bergedorf errichtet worden. Zur Bewältigung seiner Aufgaben beschäftigt der Bauhütten-Verbandsverband einen technischen Geschäftsführer, einen Buchhalter (dem insbesondere auch die Revision der Betriebe obliegt) und einen weiteren Techniker. Obwohl der Bauhütten-Verbandsverband im abgelaufenen Geschäftsjahre noch keine Einnahmen aus produktiven Anlagen hatte, schließt seine Jahresbilanz mit einem kleinen Gewinn ab. Die am 22. März im Hamburger Gewerkschaftshause abgehaltene Geschäftsversammlung erhöhte das Stammkapital von 410 500 M auf 650 000 M.

Bauarbeiterprüfung im Kreise Blumenthal. In der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 wurden 548 Bauten und Arbeiten ein- und mehrmals kontrolliert. Bei den Kontrollgängen wurden folgende Mängel festgestellt: Baubuden fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Aborte fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 1 mal, Unfallverhütungsvorschriften fehlten 17 mal, Verbandmaterial fehlte 13 mal, Standaubäume, Streichtangen und Drahttaue fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Abdeckungen auf Balkenlagern, Gerüste und Schutgerüste fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 28 mal, Brustwehr und Vorbretter an Gerüsten fehlten 14 mal, Schutgerüste fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Gerüste zu schmal, zu schwach oder nicht abgeschwertet 4 mal, Baubrücken waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Gerüstleitern waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Abstufungen und Abdeckungen fehlten bei Bauten, Baugruben und Kanälen 11 mal, Einfriedigungen von Rast- und Baugruben fehlten 5 mal, Bauten waren gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig abgedichtet 2 mal, gearbeitet wurde bei offenem Pottfeuer auf Bauten 2 mal, Winden und Hebevorrichtung waren nicht vorschriftsmäßig 2 mal, Bei Sprengungen wurde nicht vorschriftsmäßig verfahren 1 mal, Bauarbeiten wurden nicht vorschriftsmäßig ausgeführt 9 mal, Baugenehmigungen waren nicht eingeholt 5 mal.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind noch sehr viele Mängel auf den Bauten zu verzeichnen. Viele von den angeführten Mängeln wurden auf Anordnung gleich beseitigt.

Es ist Aufgabe aller baugewerblichen Arbeiter, im Einvernehmen mit den Baudelegierten und dem Baukontrolleur dafür zu sorgen, daß die angeführten Mängel möglichst verschwinden. Erfreulich ist, daß sich der Bauarbeiterprüfung während der zweieinhalbjährigen Tätigkeit des Unterzeichneten bedeutend gehoben hat. Am 7. März dieses Jahres wurde eine Polizeiverordnung zum Schutze der Arbeiter auf Bauten vom Regierungspräsidenten in Stade erlassen, die kleine Verbesserungen aufweist; jedoch bleibt der § 7 der Verordnung, der besagt, daß über 10 Personen, wozu die Zimmerer und Stalter ausgeschlossen sind, während der Rohbauausführung auf der Baustelle beschäftigt sein müssen, damit eine Baubude und Abort auf der Baustelle gefordert werden können, höchst ungenügend. Die Bauarbeiterschaft hat mit Entrüstung von dieser Verordnung Kenntnis genommen und verlangt, daß der § 7 in seiner jetzigen Fassung abgeändert wird.
H. Schütte, Baukontrolleur.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Kraftvolle Konsumvereine. Die Konsumgenossenschaften sind wirtschaftliche Vereinigungen von Menschen, die vorwärts wollen. Sie haben das größte Ziel gemeinnützigen Trebens, die beste, vorteilhafteste Versorgung aller Menschen mit den Bedarfsgegenständen des Lebens. Die genossenschaftliche Gütererzeugung und -verteilung ist uneigennützig, sie kennt nur das Wohl der Vollgenossen, und daher ist sie ein großes Ziel volkswirtschaftlicher Betätigung. Es müssen allerdings kraftvolle Konsumvereine sein, die in Verbindung mit ihresgleichen zum großen Ziele wollen. Darum messen sie ihre Stärke und legen Maßstäbe zur Feststellung ihrer Kräfte an. Der Konsumgenossenschaft stehen mehrfache Maßstäbe zur Verfügung. Zunächst die Mitgliederzahl. Viele Mitglieder eines Konsumvereins können schon ein Zeichen seiner Stärke sein. Dennoch aber kommt diese in der Größe der Mitgliederzahl nicht so ohne weiteres zum Ausdruck. Eingeschriebene Mitglieder bedeuten erst dann etwas für die Stärke der Genossenschaft, wenn sie mit ihrer ganzen Kraft das eigene Unternehmen stützen und fördern; wenn sie ihre zum Betrieb unbedingt nötigen Geschäftsanteile eingahlen, etwaige Spargelder beim Verein hinterlegen, ferner ebensolche pflichtbewußten Mitglieder neu werben und, die Hauptsache, mit diesen alle im Verein erhältlichen Dinge des Lebensunterhalts und des übrigen Bedarfs von dort her beziehen. So kommt zum ersten Maßstab der zweite, die Umsatzzahl. Wenn etwa in der heutigen Zeit von einer mittleren Familie, jährlich angenommen, für 8000 M an Dingen gekauft werden, die im Konsumverein zu haben sind, und der Durchschnittsumsatz je Mitglied beim Verein nur 8000 M beträgt, so zeigt dieser Maßstab an, daß es mit der Stärke der betreffenden Genossenschaft noch nicht sehr weit her ist. Weitere Maßstäbe sind die Betriebsanlagen des Konsumvereins. Wahrzeichen der eigenen Stärke sind sie aber erst, wenn sie nicht mit Verpflichtungen gegenüber fremdem Kapital belastet sind und wenn ferner ihre Ertragnisse in einem rechten Verhältnis zu ihrem hohen Werte stehen. Die Freude am genossenschaftlichen Unternehmen kann nur dann ungetrübt sein, wenn es wirklich Eigentum der Mitglieder ist und diesen dann auch vorteilhafte Dienste leistet. In engem Zusammenhange hiermit steht die Frage des genossenschaftlichen Betriebskapitals: Je höher die Summe der eingezahlten Mitgliederanteile und je höher die Summen der Reserven sind, desto geringer werden die Unkosten und um soviel größer die Vorteile der Mitglieder sein. Hohes Genossenschaftsvermögen, entsprechend der Größe und dem Umfange jedes Konsumvereins, ist ein Zeichen kraftvoller Existenz. Die Verbraucher ohne Unterschied können die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft zu überragender Macht gestalten, der gegenüber alle heute brauchbaren, später aber überholten Maßstäbe versagen.

Literarisches.

Eingänge.

Weltfeiertag. Festschrift zum 1. Mai 1922. Verlag: Buchhandlung Freiheit, Berlin O 2, Breitestr. 8/9. Preis der Einzelnummer 2 M.; bei Bezug bis zu 500 Exemplaren 1,40 M., darüber 1,80 M., bei 1000 Exemplaren und mehr 1,20 M.

Im Verlag des Volksverbandes der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin W 50, Kantelstraße 34, erschienen:

Schicksale der Völker von Alexander Gleichen-Rupwurm. 270 Seiten stark, auf halbfreiem Papier gedruckt, in Halbleinen gebunden. Erscheint nicht im Buchhandel, sondern wird nur an Mitglieder des Volksverbandes der Bücherfreunde abgegeben. Satzungen und zweiunddreißigseitiges Verlagsverzeichnis sind durch den Verlag zu beziehen.

Weiter liegt vor Der erste Almanach des Verbandes der Bücherfreunde. Er kann unter den gleichen Voraussetzungen vom Verlag bezogen werden.

Mainnummer „Der Wahre Jakob.“ Preis 2 M. Verlag: J. D. W. Diez Nachfolger, Stuttgart.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 24. April:
Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.
Mittwoch, den 26. April:
Essen, Bez. Bottrop: Nachm. 5 Uhr bei Wahrenmann Wilhelmstraße.
Donnerstag, den 27. April:
Brandenburg: Abends 7 1/2 Uhr im „Volkshaus“.
Freitag, den 28. April:
Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße.
Cassel: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Schloß-

straße 6. — Coburg: Gleich nach Feierabend in der „Fofbrauhaushalle“. — Rieburg a. d. W.: Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 29. April:

Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — Bergen l. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Duisburg, Bez. Wesel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — Friedland l. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz. — Pagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Patingen a. d. N.: Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — Tierlohn, Bez. Allena: Abends 6 Uhr bei H. Busch, Freiheitstraße. — Ubbj. M.: Nauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße. — Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.

Montag, den 30. April:

Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — Bitterfeld: Nachm. 8 Uhr in Reich im Gasthof „Zur Glode“. — Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — Erfurt: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Adnighstr. 52. — Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Pagen l. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eibenselder- und Bergstraße. — Stadthagen: Nachm. 8 Uhr im „Schaumburger Hof“. — Treptow a. d. Toll: Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7.

Dienstag, den 1. Mai:

Stolz: Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 8. April starb infolge Unglücksfalles unser junger Kamerad, der Zimmerlehrling Paul Heise. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Grawzow.

Nachruf.

Am 6. März starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad Zimmerpolier Paul Burghardt im Alter von 67 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Rimpfisch l. Schl.

Nachruf.

Am 9. April starb unser Kamerad Fritz Jann im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Ulft.

Zahlstelle Mainz.

Zahlstellerversammlung am 30. April, Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Endgültige Regelung der Beitragsfrage. 3. Anträge aus den Bezirken. 4. Bericht von den zentralen Verhandlungen. 5. Verschiedenes. Die Bezirke werden ersucht, sofort ihre Versammlungen abzuhalten. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Delegierten für 1922. 2. Stellungnahme zur Beitragsverbüßung. 3. Anträge zur Zahlstellerversammlung. Der Vorstand.

Tüchtiger Zimmerer,

ledig, findet sofort als Säge- und Plagmeister dauernde Beschäftigung. Kost und Wohnung wird gestellt. Anfragen erbeten an E. Belms, Zimmermeister, Dohse b. Lachendorf (Kreis Celle).

Mehrere Zimmerleute

für dauernde Arbeit sofort gesucht. J. Krätzfeldt, Timdorf-Malente-Gremsmühlen.

Zimmerleute stellt ein Volter Ulbrich, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Pennigsdorf b. Berlin, Neubau Porzellanfabrik. Zureise wird nach vorheriger Anfrage vergütet.

8 bis 10 Zimmerleute

sofort gesucht. Stundenlohn 16 M. E. Brasch, Zimmermeister, Neuhaus a. d. G.

Zimmerleute

stellt noch für dauernd ein H. Bohm, Sülze i. Mecklenburg.

Zimmerleute für Herford u. Gütersloh ges. Lohn tag 17,80 M. bzw. 18,50 M. Herforder Betonbau Brandt & Co., Herford i. W.

8 bis 10 tüchtige Zimmergesellen

erhalten sofort dauernde Beschäftigung für größere Fabrik- und Fachwerksbauten, bei einem Stundenlohn von 17 M. Kost und Wohnung ist leicht zu haben. — Zu melden beim Zimmerpolier Rempp, neben Sägemühl Knecht, Gbingen i. Württemberg, Wiesenstraße.

Peter Günther, geboren am 22. September 1900 in Urmitz b. Coblenz, sende dringens der Familienangelegenheiten wegen, Deine Adresse an Deinen Vater Peter Günther, Estelmacher, Bahnhof Urmitz b. Coblenz.